

Stadt

G R A Z

Stadtbaudirektion



Wir entwickeln Werte.

WETTBEWERB PARK&RIDE PUNTIGAM

AUSLOBERIN

STADT GRAZ
STADTBAUDIREKTION
REFERAT HOCHBAU

INHALT

TEIL A ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsbedingungen

A1. <u>AUFTRAGGEBERIN, AUSLOBERIN / WETTBEWERBSBETREUUNG</u>	3
A2. <u>GEGENSTAND DES WETTBEWERBES</u>	3
A3. <u>ART DES WETTBEWERBES</u>	3
A4. <u>RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHRENSREGELN</u>	4
A5. <u>TERMINE</u>	4
A6. <u>WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN / TEILNAHMEBERECHTIGUNG</u>	5
A7. <u>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG</u>	8
A8. <u>REISE / AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG</u>	8
A9. <u>REISGERICHT, VORPRÜFUNG und KOSTENPRÜFUNG</u>	9
A10. <u>ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG</u>	10
A11. <u>EIGENTUMS und URHEBERRECHT</u>	10

TEIL B BESONDERER TEIL - Aufgabenstellung

B1. <u>AUFGABENSTELLUNG / ZIELSETZUNG</u>	11
B2. <u>PLANUNGSRICHTLINIEN</u>	11
B3. <u>TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN und ANFORDERUNGEN</u>	11
B4. <u>RAUMPROGRAMM</u>	13
B5. <u>FUNKTIONSPROGRAMM</u>	13
B6. <u>ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN</u>	13
B7. <u>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN</u>	14
B8. <u>BEURTEILUNGSKRITERIEN</u>	15

TEIL C BEILAGENTEIL

BEILAGEN LAUT LISTE	16
STATISTISCHES BLATT	17
VERFASSER/INNENBRIEF	19
BEWERBER/INNENBLATT	20
CD-ROM (digitaler Auslobungstext und Beilagen)	21

TEIL A ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsbedingungen

A1. AUFTRAGGEBERIN / AUSLOBERIN / WETTBEWERBSBETREUUNG

A1.1 Auftraggeberin / Ausloberin / zuständige Dienststelle

Auftraggeberin

GBG

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs- GmbH
A 8020 Graz, Brückenkopfgasse 1/IV
Tel + 43 (0) 316 872 - 2960

WB - Verfahrensbetreuung:

Ing. Rainer Plösch 872 - 2966

Ausloberin

Stadt Graz, Stadtbaudirektion, Referat Hochbau
A 8020 Graz, Europaplatz 20
Tel + 43 (0) 316 872 -3901
Fax+ 43 (0) 316 872 -3909
Email hochbau@stadt.graz.at

WB - Verfahrensbetreuung:

DI Heinz Reiter 872 - 3900
Ing. Andreas Blaß 872 - 3915

A1.2 Externe Wettbewerbsbetreuung / Verfahrensorganisation / Vorprüfung und Kostenprüfung

T.Lorenz ZT GmbH/Architekt Heyszl

DI Dr Thomas Lorenz
A 8010 Graz, Katzianergasse 1
Tel +43 (0)316 819248-0

Architekt DI Dr Roland Heyszl
A 8010 Graz, Sparbersbachgasse 18
Tel +43 (0)316 810314-11
Email heyszl.arch@aon.at

A2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Parkhaus mit mindestens 500 bzw. maximal 560 Stellplätzen samt innerer Erschließung, Verkehrsmaßnahmen und 10 Geschäftseinheiten

A3. ART DES WETTBEWERBES

Einstufiger, nicht offener, baukünstlerischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem EU-weiten Bewerbungsverfahren. BewerberInnensuche und Auswahl von 8 BewerberInnen durch das Preisgericht, danach nicht offener Wettbewerb.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß BvergG 2006 mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) des Wettbewerbes für die Übertragung der Planungsleistungen für Architektur (ev. auch für Generalplanerleistungen) siehe Pkt. A10 Absichtserklärung / Beauftragung.

A4. RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHRENSREGELN

A4.1 Bundesvergabegesetz (BvergG 2006)

A4.2 Wettbewerbsausschreibungstext samt Beilagen

A4.3 Schriftliche Fragenbeantwortung

A4.4 Protokoll des Hearings

A4.5 Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)

Zu § 22 der WOA

Es wird vereinbart, dass alle Ansprüche auf Entschädigung gemäß §22 ausgeschlossen sind.

Zu § 23 der WOA

Gemäß § 23 werden Preisgelder auf das Planungshonorar angerechnet.

A4.6 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihrer Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A5. TERMINE

EU-Verlautbarung am

15.02.2007

Bekanntmachung im

Amtsblatt für das Land Stmk. „Grazer Zeitung“ am

16.02.2007

Bewerbungsfrist

15.02.2007 - 17.03.2007

Abgabe der TeilnehmerInnenanträge bis zum

bis zum **20.März 2007**, 15.00 Uhr

im Büro Architekt Heyszl ,Sparbersbachgasse 18,
A-8020 Graz

Vorprüfung der TeilnehmerInnenanträge

21.03.2007- 28.03.2007

A5.1. Sitzung des Preisgerichtes/Auswahlgremiums

Die 1. Sitzung des Preisgerichtes/Auswahlgremiums ist am

29.03.2007 vorgesehen. Zeit und Ort werden bekannt gegeben.

A5.2. Die Ausgabe sämtlicher Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden am

30.03.2007 an die 8 ausgewählten TeilnehmerInnen verschickt.

A5.3. Örtliche Begehung / Hearing

Die örtliche Begehung findet am

13.04.2007 um 10.00 Uhr statt. Treffpunkt ist am Grundstück.

A5.4. Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können ausschließlich per Email bis **27.04.2007** an das

Büro Architekt Heyszl, Sparbersbachgasse 18, 2. Stock gestellt werden.

A5.5. Fragebeantwortung

Die Fragebeantwortung wird allen TeilnehmerInnen am **04.05.2007** per Email und per Post übermittelt.

A5.6 Abgabe der Unterlagen (Pläne und Modell)

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am **25.05.2007** bis 12.00 Uhr im

Büro Architekt Heyszl, Sparbersbachgasse 18, 2.Stock unter Wahrung der Anonymität einlangen.

Die Verantwortung dafür liegt bei dem / der TeilnehmerIn.

A5.7. Vorprüfung und Kostenprüfung

Die Vorprüfung und Kostenprüfung der eingereichten Arbeiten findet in der Zeit zwischen der Abgabe der Unterlagen und der Tagung des Preisgerichtes statt.

A5.8. Tagung des Preisgerichtes

Die Tagung des Preisgerichtes ist am **12.06.2007** vorgesehen. Zeit und Ort werden bekannt gegeben.

A5.9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den WettbewerbsteilnehmerInnen sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

A5.10. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Eine Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten findet statt. Ort und Zeit werden bekannt gegeben.

A5.11. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben bei der Auftraggeberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden. (Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet. Eine evt. gewünschte Rücksendung kann nur gegen Kostenersatz erfolgen (Nachnahme). Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt, oder rückgesendet wurden, werden vernichtet.

A6. WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN / TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A6.1. Angaben zur Auswahl der TeilnehmerInnen

A6.1.1. Auswahlverfahren

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung von 8 WettbewerbsteilnehmerInnen.

Die Auswahl selbst bzw. die Reihung der Anträge für die Teilnahme am Wettbewerb wird durch die Jury vorgenommen.

Bei der Auswahl der WettbewerbsteilnehmerInnen werden folgende Grundsätze angewendet: Nicht vollständig abgegebene Bewerbungen (=Bewerbungen, die einen unbehebbarer Mangel aufweisen) werden aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt. Die Bewertung der zugelassenen Bewerbungen wird auf Basis der nachfolgend genannten Auswahlkriterien vorgenommen. Über den gesamten kommissionellen Auswahlvorgang wird ein Protokoll geführt, welches eine auf Grundlage der Auswahlkriterien nachvollziehbare Einstufung von sämtlichen nicht aus formalen Gründen

Beizubringen sind folgende Eignungsnachweise:

Nachweis der Befugnis (§71 BverG 2006)

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit (§ 68 Abs. 1 BverG 2006)

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§74 BverG 2006)

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (§75 BverG 2006)

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

A6.3. Trennung von Planung und Ausführung

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

A6.4. Arbeitsgemeinschaften

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung gemäß A6.1.3. besitzen.

A6.5. Mehrfachteilnahme

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

A6.6. Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

A6.7. MitarbeiterInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/einer oder mehrerer MitarbeiterInnen, die über keine aufrechte Befugnis eines / einer ArchitektIn oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

A6.8. ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der WettbewerbsteilnehmerInnen genannt werden.

A6.9. Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A6.10 Ausschließungsgründe gem. §8 WOA

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

(1)

a) Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;

b) Die Vor- und Kostenprüfer, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie: deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene), deren Teilhaber an aufrechten ZiviltechnikerGesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte ZiviltechnikerGesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werde).

c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren, die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

(2)

Ausschlussgründe gem. Abs.1, die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(3)

Ausschlussgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für die Teilnehmerinnen wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

A7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A7.1. Kennzeichnung der Unterlagen:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb P&R Puntigam“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Wettbewerb P&R Puntigam“ zu versehen.

Als Absender ist anzugeben:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Steiermark und Kärnten
Schönaugasse 7/I
A-8010 Graz

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A7.2. Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A7.3. VerfasserInnenbrief:

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) - als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der VerfasserInnenbrief hat weiteres die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers / der Teilnehmerin (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der Befugnis gem. BVergG 2006 beizulegen.

Weiters ist in der VerfasserInnenerklärung zu bestätigen, dass bei einer nicht aufrechten Befugnis, diese im Falle einer eventuellen Auftragsvergabe zu aktivieren ist. Widrigenfalls wird das Projekt ausgeschrieben.

A8. PREISE / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

A8.1. Preisgeldaufteilung:

Alle TeilnehmerInnen, deren Projekte nicht durch Punkte lt. Ausschreibungstext oder gemäß § 36 Abs 4 der WOA ausgeschieden werden, erhalten eine gleich hohe Aufwandsentschädigung von

€4.000,00 netto.

Darüber hinaus werden 3 Preise vergeben.

1.Preis und Gewinner	€4.000,00 netto
2.Preis	€3.000,00 netto
3.Preis	€2.000,00 netto

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise wird jedoch in jedem Fall vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A8.2. Nachrücker/In

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Verfasser/In einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht bestimmt zu diesem Zwecke mindestens eine/n Nachrücker/In.

A9. PREISGERICHT, VORPRÜFUNG UND KOSTENPRÜFUNG

Zusammensetzung des Preisgerichtes/der Jury:

A9.1.

HauptpreisrichterIn:

AIK (1 Stimme)
Architekt DI Markus Pernthaler
Beethovenstraße 22, 8010 Graz

Fachpreisrichter gewählt von GBG (1 Stimme)
wird noch bekannt gegeben

BauherrIn GBG (2 Stimmen)
Herr Mag Günter Hirner
Herr Bernd Weiss

BetreiberIn GPG (1Stimme)
Herr Dir Günther Janezic

Stadtbaudirektion (1Stimme)
Herr DI Mag Bertram Werle

Stadtplanung (1 Stimme)
Frau DI Suzanne Artes

ErsatzpreisrichterIn:

Architekt DI Herwig Kleinhapl
Hans Sachs Gasse 8, 8010 Graz

wird noch bekannt gegeben

Herr Ing Rainer Plösch
Herr DI Rudolf Peer

Gemeinderat Klaus Eichberger

Herr DI Heinz Reiter

Frau DI Eva-Maria Benedikt

A9.2. BeraterInnen des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt):

Als BeraterInnen werden Fachleute aus folgenden Abteilungen bzw. externe Berater beigezogen:

Stadtbaudirektion
Stadt Graz-Verkehrsplanung
Stadt Graz-Referat für barrierefreies Bauen
Abteilung Grünraum und Gewässer
Externe Berater für Schallschutz und Luftgüte
EUROPAN

A9.3. Vorprüfung und Kostenprüfung

FH-Prof DI Dr Thomas Lorenz
Katzianergasse 1
8010 Graz
und
Architekt DI Dr Roland Heyszl
Sparbersbachgasse 18
8010 Graz

A9.4. Geheimhaltungspflicht:

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vor- und Kostenprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vor- und Kostenprüfer sowie alle Mitglieder des Preisgerichtes und sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

A10. ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG

A10.1. Absichtserklärung der Auftraggeberin:

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit dem/der Verfasser/in des vom Preisgericht erstgereihten Projektes (Wettbewerbsgewinner) in ein Verhandlungsverfahren einzutreten, um die weiteren Planungsleistungen für Architektur (eventuell auch Generalplanerleistungen) zu beauftragen. Sollte im Zuge des Verhandlungsverfahrens mit dem /der erstgereihten PreisträgerIn kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, mit dem / der VerfasserIn des zweit gereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem / der VerfasserIn des dritt gereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

A10.2. Vergütung der Leistungen:

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten ProjektverfasserInnen auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen. Bei Beauftragung mit der Erbringung der Planungsleistungen (ev. auch für Generalplanerleistungen) für das Bauvorhaben wird das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung auf das entsprechende Honorar angerechnet.

A11. EIGENTUMS und URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben den VerfasserInnen. Die Auftraggeberin erhält jedoch mit der Durchführung des Wettbewerbes das Recht zur Veröffentlichung aller Projekte, wobei die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen zu nennen sind. Weiters erhält die Auftraggeberin das Recht der Veröffentlichung aller Projekte, nach Anfrage von anderen Institutionen (wie z.B. AIK, GAT, div. Printmedien oder Internetportalen).

TEIL B. BESONDERER TEIL - Aufgabenstellung

B1. AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG

Im Zusammenhang mit der großräumigen Umgestaltung des Nahverkehrsknotens Puntigam beabsichtigt die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH (GBG) im Auftrag der Stadt Graz lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2006 eine Park&Ride Anlage mit mindestens 500 bzw. maximal 560 Stellplätzen und 10 Geschäftseinheiten barrierefrei (lt. § 111 Stmk. Baugesetz) zu errichten.

B2. PLANUNGSRICHTLINIEN

Das Planungsgebiet im Süden von Graz liegt nördlich der Brauerei Puntigam und an der Ostseite der Triester Straße. Das Wettbewerbsgebiet mit einer Fläche von ca. 6.000 m² ist im Lageplan hellgrün umrandet als Teil des Grundstückes 40/2 eingetragen.

Flächenwidmungsplan

Die aktuelle Widmung lautet auf Industriegebiet I/1 mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2 bis 0,5. Der Entwurf für eine Änderung wird seitens der Stadtplanung auf der Grundlage des ggst. Wettbewerbes und des EUROPAN Wettbewerbes verfasst. Das heißt, dass den TeilnehmerInnen die Bebauungsweise und Dichte unter Maßgabe des Gebietscharakters und auf Grundlage der Städtebaulich-Raumplanerisches Stellungnahme der Stadtplanung vom 11.01.2007 (ist beigefügt) freigestellt ist.

Luftgüte

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Luftsanierungsgebiet gemäß Verordnung des BM für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete zu UVP-G 2000. Somit ist auf Grund der Größe ein Feststellungsverfahren nach UVP-G 2000 notwendig.

Gebietscharakter

Das Planungsgebiet grenzt an die Triesterstraße.

Die Triesterstrasse mit getrennten, zweispurigen Richtungsfahrbahnen und separater Straßenbahntrasse versteht sich als radiales Verbindungsstück zwischen den inneren Gürtelstrassen und dem Puntigamergürtel.

Westlich der Triesterstrasse befinden sich in unmittelbarer Nähe ein Kinocenter, anschließend daran der Straßenbahnknoten Puntigam mit Anschluss für ein großes Areal, auf dem mehrere Einkaufcenter (IKEA, Center-West etc.) situiert sind.

Der neugeplante Wagramerweg dient hauptsächlich zur Erschließung des ggst. Wettbewerb-Areals, des angrenzenden EUROPAN-Wettbewerb-Areals sowie des südlich angrenzenden Brauereiareals. Die Geländekante im Osten wird von einer alten Mur-Terrasse mit erhaltenswertem Baumbestand gebildet. Die Ausweisung als geschützter Landschaftsteil ist im Lageplan ersichtlich gemacht.

Das Areal des ggst. Wettbewerbes ist frei von Bestandsbauten und weitgehend eben (Höhen im Lageplan ersichtlich).

Freiraumplanerische Vorgaben

Von Seiten der Abteilung für Grünraum und Gewässer wurde eine Freiraumplanerische Stellungnahme zum Grundstück 40/2, KG Rudersdorf erstellt (ist als Teil der Stellungnahme Stadtplanung beigefügt).

B3. TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN und ANFORDERUNGEN

Durch den erfolgten Erwerb der Liegenschaft durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH bietet sich die Möglichkeit, Teile davon für eine attraktive P&R Anlage zu nutzen.

Dieses Areal erlaubt neben einer direkten Anbindung an die Triesterstrasse auch eine optimale Verknüpfung mit der Straßenbahnlinie 5 ins Zentrum.

Der nördliche Teil der Liegenschaft ist einer gesonderten Bebauung, die im EUROPAN Wettbewerb behandelt wird, vorbehalten.

Zufahrt P&R- Anlage

Die Zufahrt zur P&R Anlage erfolgt über den zukünftigen Wagramerweg, wobei ein Mindestabstand von 50m (von Haltelinie zu Haltelinie) im Falle eines Kreisverkehrs bzw. 70 m im Falle einer T-Einmündung zur Straßenbahnkreuzung einzuhalten ist.

Die Anbindung des Wagramerweges an die Triesterstrasse sowie die künftige Haltestelle der Linie 5 für diese P&R Anlage wurden bereits mit der Verlängerung der Linie 5 errichtet. Eine Stellungnahme der Verkehrsplanung ist beigelegt.

Zufahrt EUROPAN Areal

Die Zufahrt zum EUROPAN Areal soll vom zukünftigen Wagramerweg und östlich der P&R Anlage erfolgen. Die Zufahrt zur P&R Anlage kann auch von dieser EUROPAN Zufahrtstrasse aus vorgeschlagen werden.

Fußläufige Erschließung für P&R

Die Verbindung zwischen Straßenbahnhaltestelle und Parkhaus soll durch eine (offene) Zone mit Geschäftsflächen (ca. 600 m² Nettonutzfläche siehe Raumprogramm) geführt werden.

Fußläufige Verbindung zur Herrgottwiesgasse

Diese Fuß -und Radwegverbindung wird südlich des Parkhauses am neuen Wagramerweg entlang geführt. Eine 2. Fuß- und Radwegverbindung soll im Grünraumstreifen nördlich des Parkhauses und weiter über die Geländekante bis zur Herrgottwiesgasse geführt werden.

Fußläufige Durchlässigkeit nach N

Die fußläufige Verbindung zwischen zukünftigen Bebauungen am nördlichen EUROPAN Areal und jenen am südlichen Brauerei-Areal soll die offene Geschäftszone im EG des Parkhauses miteinbeziehen.

Geländekante

Die Zielsetzung des Sachprogramms „Grünraum“ des Stadtentwicklungskonzeptes zur Etablierung eines geschützten Landschaftsteiles an der baumbestockten Geländekante im nordöstlichen Bereich des Grundstückes ist zu berücksichtigen. Laut Eigentümer wird ein großer Freibereich zwischen der künftigen P&R Anlage und der bestehenden Geländekante gewünscht.

Grünraumstreifen an nördlicher Grundgrenze / Erschließung EUROPAN

Zwischen Parkhaus und nördlicher, zukünftiger EUROPAN Bebauung soll ein Grünraum entstehen. Teile dieses Grünraumstreifens dürfen auch (für Zufahrten mit geringer Frequenz) zur Erschließung des EUROPAN Areals verwendet werden.

Abstände

Zum EUROPAN Areal laut Baugesetz.

Zusammen mit den Abstandsflächen auf EUROPAN Seite entsteht der Raum für Freiflächen/Grünanlagen zwischen einer zukünftigen Geschäfts- und Büroebauung und der P&R Anlage.

Zum neuen Wagramerweg und zur Triesterstrasse sind die Abstände der Städtebaulich-, Raumplanerischen Stellungnahme zu entnehmen.

Anbaumöglichkeit EUROPAN

Für die TeilnehmerInnen am EUROPAN-Wettbewerb wird eine Andockmöglichkeit an das Gebäude der P&R Anlage nicht ausgeschlossen.

Emissionen

Um die Abgas-Emissionen gering zu halten, sind Grundsätze der Verkehrsführung zu beachten.

Parameter, welche die Schadstoffemissionen positiv beeinflussen sind:

Kreisverkehr – „flüssiger Verkehr“,

„möglichst kurze Zufahrten zu den Stellplätzen“,

„sanfte Rampen“.

Offene Garage

Die P&R- Anlage muss als offene Garage lt. Strmk. Baugesetz geplant werden.

Absicht: natürliche Querdurchlüftung, keine mechanischen Lüftungsanlagen und tagsüber ausreichend natürliche Belichtung.

Oberflächenwässer

Sämtliche Meteorwässer dürfen nicht in die öffentlichen Kanalanlagen eingeleitet werden, sondern sind auf eigenem Grundstück zur Versickerung zu bringen. Oberflächenwässer von Fahrflächen müssen über Rasengittersteine oder Grünstreifen verrieselt werden. Öffentliche Kanäle sind grundsätzlich nicht zu überbauen.

B4. RAUMPROGRAMM

Mindestens 500 bis maximal 560 Stellplätze zu 2,5 m / 5,0 m (auch die oberste Parketage gedeckt)

ab 3 Etagen ein Lift (behindertengerecht)

Sanitäranlage mit je 2 WC-Einheiten für Damen und Herren sowie 1 Behinderten-WC

Platz für Aufstellung der Ticketautomaten

Fahrradabstellplätze gedeckt für 60 Fahrräder

Überdachung im Wartebereich der Straßenbahn und Vorfeld der Geschäfte

Integration von Werbeflächen in die Gebäudehülle

Schrankenanlage und internes Parkleitsystem

Kassenraum (Büro Größe 10 m²)

Abstellraum (Größe 6 m² mit Wasseranschluss und Bodenabfluss für Reinigungsmaschine)

Technikraum (Batterieraum 5 m², E-Verteiler 8m²)

10 Geschäftseinheiten, Größe und Aufteilung frei wählbar (insgesamt ca. 600 m² Nettonutzfläche)

Nebenräume für Geschäfte, wie Müllraum, Abstellraum Putzmittel, Haustechnikzentrale etc.

B5. FUNKTIONSPROGRAMM

Die Aufgabe wird von der möglichst kurzen, freundlichen und übersichtlichen Verbindung zwischen Haltestelle und PKW-Stellplätzen bestimmt. Demgemäß sind Geschäftsflächen, Ticketautomaten, Lift- und Sanitäranlage räumlich zu situieren.

B6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Kostenrahmen

Für die Errichtungskosten nach ÖNORM 1801/1 wurden € 5,500.000.- netto exkl. Einrichtungskosten für die Geschäftseinheiten festgelegt.

Die Errichtungskosten umfassen außer dem Kostenbereich Grund alle übrigen Kostenbereiche lt. ÖNORM 1801/1. Somit müssen mit dem vorgegebenen Kostenrahmen das gesamte Raumprogramm, die Aufschließung innerhalb des Grundstückes und die verkehrsmäßige Erschließung, Zufahrt zum Parkhaus (Neuerrichtung des Wagramerweges (ab Straßenbahn) bis zur Aufschließung Parkhaus bzw. EUROPAN Areal) sowie die Außenanlagen aber auch sämtliche Honorare, Nebenkosten und Reserven (mind. 15%) abgedeckt werden.

Weiters ist im Kostenrahmen die Valorisierung der Projektkosten für 2 Jahre (Realisierungszeitraum) mit 4% p.a. enthalten und extra anzugeben.

Einige Aspekte zur Aufgabe

Gebäudehülle

Querdurchlüftung, d. h. mindestens 1/3 der Umfassungsfläche als Nettoöffnungsfläche.

Ausreichender Lichteinfall zwecks Energieeinsparung.

Absturzsicherung und Blendschutz für Scheinwerfer.

Ausbildung einer markanten äußeren Erscheinung wie z.B. durch folgende Gestaltungsmotive:

1. Als durchlässige Gesamthülle mit Geweben, Netzen, Gittern usw., oder
2. als großes offenes, betont einsichtiges Regal,
3. oder nach anderen Motiven (z.B. Begrünungselemente).

Vermietbare Werbeeinrichtungen sind in Hülle und Gesamterscheinung zu integrieren.

Überlegungen, ob und wenn ja, wie Südseite und Dach als Kollektoren /Photovoltaik-Farm für kommende Büro- und Geschäftsbauten genutzt werden könnten, sind anzustellen.

Flachdächer sind bei Einsehbarkeit intensiv, ansonsten extensiv zu begrünen.

Licht und Farbe

Überlegungen, ob und wenn ja, wie Beleuchtungen, Lichteffekte und großflächiger Farbeinsatz im Äußeren und Inneren (möglicherweise von außen einsehbar) eingesetzt werden könnten.

Innere Verkehrsführung

Keine Etage darf als Sackgasse ausgelegt werden, sondern alle Etagen müssen ohne Wenden in einem Zug zum Finden eines Parkplatzes durchfahren werden können.

Konstruktion und Grundrisslösung

Müssen korrespondieren.

Z. B. sind größere Konstruktionshöhen der Decken mit D`Humy-Rampen nicht kombinierbar.

Wirtschaftlichkeit

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung ist Bedacht zu nehmen.

B7. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN IN DER 2.STUFE

1. Gestaltungskonzept 1/500

Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen

Farbliche Darstellung

Fahrverkehr dunkelgrau

ruhender Verkehr hellgrau

Fahrradwege orange

Fußgänger gelb

Grünflächen privat dunkelgrün

Grünflächen allgem. hellgrün

Baukörper weiß

Modell weiß

2. Strukturplan 1/2000

Strukturelle Darstellung der Gebäude mit den Bestandsbauten (am Plan und 1x getrennt auf DIN A4)

3. Grundrisse aller Geschosse 1/200 –EG mit Außenanlagen

4. Systemschnitte 1/200

5. Ansichten 1/200

6. Schaubild

7. kurzer Erläuterungsbericht (muss auch in DIN A4 abgeliefert werden)
8. Nachvollziehbare Berechnung für die Ermittlung der städtebaulichen Kennzahlen lt. Formblatt und an Hand von Berechnungsplänen mindestens in M1/1000.
9. Kostenschätzung lt. Formblatt
10. Einsatzmodell 1/500 in weißer Farbe
11. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
12. VerfasserInnenbrief, Nachweis der Befugnis

B8. BEURTEILUNGSKRITERIEN (sind entsprechend ihrer Bedeutung gereiht)

1 Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

2 Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung im Betrieb und bei der Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Konstruktionssysteme

3 Städtebauliche Kriterien

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung

4 Baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

5 Ökologische Kriterien

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit

TEIL C BEILAGENTEIL (digital) nur für ausgewählte 8 Teilnehmer

1. Orthophoto (Befliegung 2004 1/2500 mit Katasterdaten) *.pdf
2. Katasterplan 1/2500 *.pdf
3. Flächenwidmungsplan *.pdf
4. Bodengutachten *.pdf (wird nachgereicht)
5. Stellungnahme Stadtplanung (inkl. Stellungnahme Abteilung Grünraum+Gewässer) *.pdf
6. Stellungnahme Verkehrsplanung *.pdf
7. Grundstücksphotos *.pdf
8. Bestehende Leitungsführungen
 - Wasserversorgung *.pdf
 - Strom-, LWL-, Telefonversorgung *.pdf
 - Kanalisation *.pdf
9. Zusammengeführter Katsterplan mit Höhen-plan, Neuerrichteter Straßenbahn und Entwurfsplanung „neuer Wagramerweg“ *.pdf, *.dwg, *.dxf
10. Statistisches Blatt *.doc, *.pdf
11. VerfasserInnenbrief *.doc, *.pdf
12. BewerberInnenblatt *.doc, *.pdf

P+R PUNTIGAM STATISTISCHES BLATT

KENNWERTE

	Lt Planer	Lt Prüfer
Anzahl der Parkplätze		
BGF P+R		
BGF Geschäfte		

TECHNISCHER BERICHT

Kurzbeschreibung der Kostenbereiche mit Qualitätsangaben lt. ÖNORM B1801-1

2 BAUWERK ROHBAU	
2B Erdarbeiten/Baugrube	
2C Gründungen/Bodenkonstruktionen	
2D Horizontale Baukonstruktionen	
2D.01 Deckenkonstruktionen	
2D.02 Dachkonstruktionen	
2E Vertikale Baukonstruktionen	
2E.01 Außenwandkonstruktionen	
2E.03 Stützenkonstruktionen	
3 BAUWERK TECHNIK	
4 BAUWERK AUSBAU	
4B Außenverkleidungen	
4C.02 Dachbeläge	
4D Spezielle Verkleidungen	
4G Spezielle Ausbauteile	

KOSTENSCHÄTZUNG

	€/m²(BGF)	BGF	€	geprüft
Bauwerkskosten Rohbau				
Bauwerkskosten Technik				
Bauwerkskosten Ausbau				

P+R PUNTIGAM VERFASSERINNENBRIEF

Kennzahl:

Der/die ProjektverfasserIn bekundet mit seiner/ihrer Unterschrift:

- Urheber/In des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

ProjektverfasserIn:

.....
Datum und rechtsgültige Unterschrift

Adresse:
(Langstempel)

Telefon + Fax

Bankverbindung des Bevollmächtigten:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

MitarbeiterInnen:

.....

.....

.....

Der/Die Projektverfasser/In ist mit der Nennung seines/ihrer Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

(Den VerfasserInnenbrief in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beilegen!)

P+R PUNTIGAM

BewerberInnenblatt

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ansprechperson:

Stv. Ansprechperson:

Unbescholtenheitserklärung

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt der/die Bewerber/in ausdrücklich, dass gegen ihn/sie/, sein/ihr Büro, seinen/ihre Partner/in kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder jemals durchgeführt worden ist. Ebenfalls erklärt er/sie seine/ihre straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber/in mit der vorgenommenen Vorgehensweise der Ausschreibung, Bewertung und Durchführung des Auswahlverfahrens einverstanden. Die Bewerbung erfolgt unentgeltlich.

Ort / Datum Langstampiglie, rechtsgültige Unterschrift

Folgende Referenzprojekte sind beizubringen:

- 1 ein realisiertes Referenzprojekt für eine Hoch- oder Tiefgarage mit min 100 Stellplätzen aus den letzten 10 Jahren
 - 2 drei realisierte Referenzprojekte (davon eines für eine gewerbliche Nutzung) aus den letzten 5 Jahren.
- Um der Jury die Beurteilung zu ermöglichen sind zu den Projekten entsprechend den Kriterien Städtebauliche Eingliederung und funktionelle Anbindung des Projektes, Funktionalität des Projektes, Konstruktion und baukünstlerische Gestaltung stichwortartige Beschreibungen und Photos beizugeben.
Mappe A3 mit Deckblatt mit Angaben zu Namen, Bürositz, durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den letzten 5 Jahren

Beizubringen sind folgende Eignungsnachweise:

Nachweis der Befugnis (§71 BverG 2006)

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit (§ 68 Abs 1 BverG 2006)

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§74 BverG 2006)

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (§75 BverG 2006)

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Wettbewerbsunterlagen auf CD-ROM

